



Die ambulante pflegerische Versorgung nach den Bestimmungen des SGB V (ärztlich verordnete Krankenpflege)

Wir führen alle Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege durch, die Ihr Hausarzt oder Facharzt verordnet. Weitere, über den Leistungskatalog der Krankenkassen hinausgehende Leistungen können selbstverständlich erbracht werden.

Die verordneten Leistungen können von der Krankenkasse nur genehmigt werden, soeit sie weder vom Patienten selbst oder eine in seinem Haushalt lebende Person erbracht werden kann.

Die Leistungen der ärztlich verordneten Krankenpflege umfassen:

- Messung von Blutdruck
- Messung von Blutzucker
- das Verabreichen von Augentropfen
- das Anlegen und abnehmen von Kompressionsverbänden
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen mindestens der Kompressionsklasse II
- die Verabreichung und das Richten von Medikamenten, auch in Wochendispensern²
- die Verabreichung von Injektionen (z.B. Insulin)
- die Versorgung und Behandlung von Wunden (auch bei Decubitis... Wundliegen)
- die Versorgung von/mit Magensoden
- die PORT Versorgung bei künstlicher Ernährung
- die Überwachung und die Versorgung bei intravenösen Infusionen
- medizinische Einreibungen
- dermatologische Bäder
- das Absaugen der oberen Luftwege
- die Blasenspülung
- die Stomaversorgung (künstlicher Darm- oder Nierenausgang)...bei krankhafter Veränderung
- intramuskuläre Injektionen
- die Katheterisierung der Harnblase
- die Versorgung von Beatmungspatienten
- die Durchführung von Einläufen
- das digitale Ausräumen des Enddarms
- das Anhängen, Wechsel oder Abhängen einer Infusion
- das Legen und wechseln einer Magensonde
- die subcutanen Infusionen (unter der Haut)

²nicht das Bestellen, besorgen, abholen, liefern etc.

